



Name:

Vorname:

Geboren am:

Geboren in:

Bildungsgutschein Nr.:

Bildungsziel:

Maßnahmekosten:

Zertifikatsnummer:

Maßnahmebeginn:

Ausstellungsdatum Bildungsgutschein:

Mit oben bezeichnetem Bildungsgutschein/ Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit wurde mir die Erstattung der Schulgebühren zugesagt. Den Gutschein/Bescheid habe ich bei der Anmeldung in der Schule vorgelegt. Hiermit trete ich meinen Anspruch an die gemeinsame Trägerstelle AZAV der Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg ab.

Unterschrift Teilnehmerin/Teilnehmer

Ort, Datum

Umschülerinnen und Umschüler sind nicht schulpflichtig (§ 78 Absatz 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg). Gemäß § 78 Absatz 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg gilt jedoch: „Wer nach Beendigung der Berufsschulpflicht nach Absatz 1 ein Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnis beginnt oder die Stufenausbildung fortsetzt, kann die Berufsschule bis zum Abschluss mit den Rechten und Pflichten eines Berufsschulpflichtigen besuchen“. Die beruflichen Schulen können daher im Geltungsbereich des AZAV-Zertifikats Umschülerinnen und Umschüler gegen Zahlung der Lehrgangskosten im Rahmen vorhandener Kapazitäten aufnehmen.